

Stell dir vor es ist Patt, und keiner merkt's

Meine heutige Regelecke beschäftigt sich, angeregt durch die Zuschrift eines sächsischen Schachfreunds mit den Schwierigkeiten die mitunter auftreten können, wenn objektive Tatbestände und subjektive Beobachtungen nicht miteinander übereinstimmen.

Hier nun der Vorfall, den mir Schachfreund Hans Stange (SC Riesa), selbst regionaler Schiedsrichter vor einigen Tagen mit der Bitte um meinen Kommentar übersandte:

„Vor geraumer Zeit ereignete sich bei uns in Sachsen ein Streitfall, der auch die von mir befragten Schiedsrichter zu keinem einheitlichen Urteil kommen ließ.

Der Fall: 2 Spieler befinden sich in einem Mannschaftskampf ohne Schiedsrichter wie so häufig in einem beiderseitigen Zeitnotduell. Nach Beendigung der Zeitnot stellt Schwarz fest, dass er einen ganzen Turm weniger hat und gibt entsprechend auf. Weiß, der sein Unheil sah, dass er im letzten Zug angerichtet hat, (er hatte seinen Gegner mit dem letzten Zug nämlich Patt gesetzt) stellt schnell die Figuren auf. Nach einiger Zeit wird Schwarz von einem Mannschaftskameraden darauf hingewiesen, dass die Endstellung doch Patt war und beantragt daraufhin Remis.

Nun stellt sich die Frage: Ist die Stellung nach Pkt. 5.1.b der FIDE Regeln verloren, da Schwarz rein subjektiv vorm Erkennen der Pattstellung aufgab, oder ist sie nach Pkt. 5.2. Remis, da rein objektiv vor der Aufgabe die Pattstellung entstanden war. Das Urteil unter den sächsischen Schiedsrichtern lautete dazu 5 zu 5. Ich plädierte übrigens für Verlust, da sich aus dem anderen Urteil eine Reihe weiterer Probleme erwachsen. Z.B. was ist, wenn er erst zu Hause merkt, dass die Schlussstellung Remis ist?! Durfte ein Außenstehender ihn überhaupt auf die Remisstellung aufmerksam machen usw. Und übrigens ist Schach meiner Meinung nach trotz aller notwendigen Regeln ein subjektives Spiel, so dass der Zeitpunkt der individuellen Wahrnehmung entscheidend ist.

Ich möchte am Ende noch das Urteil des Staffelleiters erwähnen. Er entschied Remis. Weiß verzichtete auf einen Protest, da das Ergebnis für den Ausgang des Kampfes bedeutungslos war.

Beginnen wir den Fall einmal detailliert zu analysieren und betrachten wir dabei die zuletzt gestellte, vergleichsweise recht einfach zu beantwortende Frage zu klären, ob nämlich der Mannschaftskamerad auf die Situation aufmerksam machen durfte. Da lautet meine Antwort, ja, er durfte. Nach Artikel 5.2 a) ist die Partie mit Entstehung der Pattstellung sofort beendet, das heißt der Hinweis erfolgte nach der Partie und nicht während des laufenden Spieles. Ein solches Eingreifen ist aber nur während der Partie unzulässig, nicht danach. Betrachtet man die Aufgabe als Spielende, so ist nach Artikel 5.1 b) die Partie ebenfalls vorüber und es gilt das Gleiche.

Doch kommen wir zum eigentlichen Problem. Dabei ist mir bewusst, dass wie immer mein Resultat lauten wird, es damit im Widerspruch zum Ergebnis zumindest der Hälfte des sächsischen Schiedsrichterkollegiums und vielleicht auch dem etlicher anderer Schiedsrichter steht. Wie wir bereits mehrfach festgestellt haben, beendet eine Aufgabe oder eine erreichte Pattstellung, natürlich auch eine Mattstellung, eine Partie mit sofortiger Wirkung. Rein objektiv erfolgte also hier die Aufgabe nach dem bereits erfolgten Partieende und wäre eigentlich damit unwirksam. Das Problem besteht nun darin, dass niemand zu diesem Zeitpunkt diesen Sachverhalt erkannte und darauf aufmerksam machte. Ein Schiedsrichter war nicht anwesend, Schwarz von seinem Materialrückstand so tief beeindruckt, dass er die Flinte ins Korn warf und Weiß schließlich, wird sich wohl nicht für einen Fairnesspokal qualifizieren, aber auch ihm ist letztlich wohl nicht nachzuweisen, dass er die Situation richtig erkannt hat. Selbst der zitierte Mannschaftskamerad war zum entscheidenden Zeitpunkt nicht da, um Schwarz von seiner quasi nachträglichen Aufgabe abzuhalten.

Wann immer es zu einer solchen Problemsituation kommt, erscheint es mir sinnvoll mal einen Blick in das Vorwort der FIDE Regeln zu werfen, dort heißt es unter anderem:

„In Fällen, die nicht durch einen Artikel der Schachregeln genau geklärt sind, sollte es möglich sein, durch das Studium analoger Situationen, die von den Schachregeln erfasst werden, zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen.“

Es stellt sich also nun die Frage, ob es eine vergleichbare Situation gibt, für welche die FIDE Regeln vielleicht eine Hilfestellung geben, wie zu verfahren ist. Was ist dabei das konkrete Problem hier? Es geht doch darum festzustellen, unter welchen Voraussetzungen ein konkreter Sachverhalt, in unserem Fall die entstandene Pattstellung auch als solche sozusagen zu einer unveränderlichen Festlegung führt bzw. ob es solche Voraussetzungen überhaupt gibt. Ein anderer solch konkreter Sachverhalt ist das gefallene Blättchen der Schachuhr bei einem der Spieler, dazu führt die FIDE im Artikel 6.8 explizit aus:

„Das Fallblättchen gilt als gefallen, wenn der Schiedsrichter dies beobachtet oder einer der Spieler zu Recht darauf hingewiesen hat.“

Dies bedeutet, der Einfluss den ein objektiver Tatbestand auf den Spielverlauf hat, wird hier davon abhängig gemacht, ob dieser Tatbestand auch von einem der Spieler oder dem Schiedsrichter wahrgenommen und entsprechend darauf aufmerksam gemacht wurde. Unter Schachfreunden wird dieser Artikel manchmal recht ungenau auf die Formel „Matt geht vor“ verkürzt, also sollte nach dem unbemerkten Fallen des Blättchens eine Mattstellung entstehen, so bestimmt diese und nicht der Blättchenfall den Spielausgang. Für mich liefert aber dieser Artikel durchaus mehr, er beschreibt nämlich gerade die im Vorwort genannte „analoge Situation“ die es zu studieren gilt. Für die vorliegende Situation bedeutet dies, dass die Aufgabe hier als solche zu werten ist, da die Pattstellung, auch wenn objektiv vorhanden, weder von dem Schiedsrichter beobachtet wurde, noch einer der Spieler darauf hingewiesen hat. Nach meinem Verständnis können solcherart konkrete Sachverhalte, wie hier die Pattstellung nur dann eine Auswirkung haben, wenn sie denn auch bemerkt werden. Natürlich gibt es auch Unterschiede der in 5.1 oder 5.2 beschriebenen Situation zu der in Artikel 6.8. Im ersten Fall wäre wohl nicht zu beanstanden, wenn ein Zuschauer sofort nach der Aufgabe dem Sieger zu seinem Erfolg gratuliert, während im zweiten Fall genau dieser Zuschauer bei der Beobachtung des Blättchenfalls Zurückhaltung mit seiner Gratulation üben sollte, solange nicht einer der in Artikel 6.8 Genannten dies auch registriert hat.

Aber auch die bereits von Schachfreund Stange vorgenommene Analyse, was denn weitere Konsequenzen aus der Entscheidung auf Remis in unserem Fall wären, etwa, dass die Pattstellung erst viel später bemerkt wird, legt meines Erachtens den Schluss nahe, dass hier die Entscheidung auf Sieg bzw. Niederlage durch Aufgabe zu entscheiden ist.

Es bleibt mir noch eine Klarstellung, meine Entscheidung stellt keine Legalisierung der Remisvereinbarung nach der Partie dar, die ja nicht zulässig ist. So wollten einmal in einem Turnier zwei Freundinnen nachträglich ein Remis eintragen lassen, nachdem ich aber zuvor als eingesetzter Schiedsrichter eine wunderschöne Mattstellung beobachten durfte. Dieses Matt war nun eben unabänderlich weil es, wie der Blättchenfall in Artikel 6.8 vom Schiedsrichter beobachtet wurde. Hätte also in unserem Fall ein Schiedsrichter die Pattstellung sofort als solche erkannt, wäre meiner Beurteilung nach auch hier die dann erfolgte Aufgabe unwirksam, aber so war es eben hier nicht.

Vielleicht konnte ich mit meiner Argumentation nicht überzeugen, sollte dies der Fall sein, lade ich Sie herzlich ein mir Ihre Kommentare zu diesem interessanten Fall zukommen zu lassen.